

Offener Brief/Mail
an
alle Fraktionen des Gemeinderats Mannheim
und an den Oberbürgermeister
& Bildungsbürgermeister
zur

Trägerübergreifende Reduktion der Öffnungs- und Betreuungszeiten in
Tageseinrichtungen für Kinder

Mannheim, 28.05.2024

Der Stadtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen der Stadt Mannheim (STEB) hat mit großem Bedauern und großer Sorge die [Beschlussvorlage V273/2024](#) zur Kenntnis genommen. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses der Stadt Mannheim am 06.06.2024 sowie in der Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024 soll diese behandelt werden.

Die lt. Elternbrief vom Bildungsbürgermeister Herrn Grunert vom 27.05.2024 bereits beschlossene trägerübergreifende Reduktion der Öffnungs- und Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder sehen wir in Teilen kritisch. Wir begrüßen, dass die Stadt Mannheim und der Bildungsbürgermeister handeln, um die Betriebssicherheit rechtlich konform zu gestalten. Auch erkennen wir sehr wertschätzend und sehr positiv an, dass versucht wird, die Einschränkungen für die Elternschaft nicht nach dem „Vorbild“ Tübingen, Offenburg, Karlsruhe oder Stuttgart zu gestalten. Stattdessen wird versucht, ein möglichst hohes Betreuungsspektrum aufrecht zu halten. In erster Linie sollten die Städte Vorbild sein, welche den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterhin gewährleisten können und es ist zu begrüßen, dass auch die Stadt Mannheim dies versucht.

Dass der Gemeinderat lediglich über die Öffnungszeitenreduzierung informiert wird und nur über die Gebührenerstattungsproblematik entscheidet, irritiert uns für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, also jene Einrichtungen, deren Träger die Stadt Mannheim selbst ist. Auch wenn die letztendliche Entscheidung über die Reduzierung der Öffnungszeiten ggf. beim Oberbürgermeister oder Dezernat selbst liegt, wäre eine breite offene Diskussion mit den Beteiligten und politischen Vertreter*innen des Gemeinderats sowie den Elternvertretung(en) wünschenswert gewesen.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben jederzeit die Möglichkeit, Anfragen und Aufträge an die Verwaltung zu richten und durch ihre politische Arbeit die Gesamtsituation mitzugestalten. Ebenso liegt das Etatrecht beim Gemeinderat und somit das gesamte Thema Finanzierung und Förderung, gerade auch der freien Träger. Die Gemeinderäte können somit positiv auf die gesamte Situation einwirken (vgl. Aufgaben des Gemeinderats <https://www.kommunalwahl-bw.de/gemeinderat>). Auch die Kontrollfunktion der Verwaltung obliegt dem Gemeinderat.

Hierzu ist für die Gemeinderäte, aber auch für uns als Elternvertretung, ein Überblick über die Betreuungsplatzsituation stets wichtig.

Hierfür gibt es eigens die Informationsvorlage „Tagesbetreuung für Kinder - aktueller Stand der Betreuungssituation im Stadtgebiet Mannheim zum Stichtag“. Gerne hätten wir zur Betreuungsplatzsituation detailliert Stellung bezogen. Allerdings ist die letzte öffentliche Informationsvorlage zum Stichtag 01.07.2023 und somit nicht mehr aussagekräftig. Seit mehreren Monaten warten wir auf die Veröffentlichung der Informationsvorlagen zum Stichtag 01.10.2023, 01.01.2024 sowie 01.04.2024, um ein umfassendes Bild zu erhalten. Auch der Gemeinderat und die Mitglieder des Fachausschusses sind auf diese Informationen für ihre Kontrollfunktion angewiesen. Probleme bei der Erstellung – egal welcher Natur – sollten über einen solchen langen Zeitraum gelöst sein.

Am Strategieworkshop zur Sicherung und Entwicklung von neuen Formen der Kinderbetreuung hat auch der Stadtelternbeirat STEB teilgenommen. Als Hauptziele nennt dieser: „Vereinbarkeit von Familie & Beruf“; „Die Situation verbessern“; „Hohe Qualitätssicherung“. Dazu das Grußwort von Oberbürgermeister Herr Specht: „Viele Familien wünschen sich flexiblere Betreuungsangebote, die individuell an die eigene Familiensituation angepasst werden können. Es sollte unser Ziel sein, dem Wunsch der Familien entgegenzukommen und Angebote zu entwickeln, die diesen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht werden, ohne die Bedürfnisse der Kinder außer Acht zu lassen.“

Darauf Bezug nehmend ist umso wichtiger, dass bei einer Öffnungszeitenreduzierung die konkrete Situation auf Kinderhausebene betrachtet wird. Auch der Freitag, an dem die Kinderhäuser bereits eine Stunde früher schließen und nach aktuellen Planungen bereits um 15 Uhr schließen sollen, sollte so gestaltet werden, dass den Bedürfnissen der Familien entsprochen wird. Oberste Prämisse sollte sein, die Arbeitszeitbedingungen des Personals mit den Arbeitszeitbedingungen der Eltern möglichst harmonisch in Einklang zu bringen.

Erfahrungsgemäß werden insbesondere Mütter ihre Arbeitszeit im Zuge der Verkürzung der Öffnungszeiten der Kinderhäuser weiter reduzieren. Gut ausgebildete Fachkräfte stehen dem gesamten Arbeitsmarkt und der Wirtschaft somit weniger zur Verfügung. Es wird also nicht nur die Elternschaft von einer flächendeckenden Öffnungszeitenreduzierung betroffen sein, sondern ALLE Menschen, die irgendwie am gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Allein in diesem Jahr gehen der deutschen Wirtschaft dadurch Produktionskapazitäten im Wert von 49 Milliarden Euro verloren (Quelle: [IW-Kurzbericht Nr. 27/2024](#)). Mit der Öffnungszeitenreduzierung trägt Mannheim seinen Teil bei und dies, obwohl doch sowohl die Freundlichkeit für Investoren als auch Kinderfreundlichkeit der Kommune stets betont werden.

Aber nicht nur die Unternehmen und jede(r) Einzelne ist betroffen, sondern insbesondere die einzelnen Familien, Kinder, Mütter und Väter. Einkommenseinbußen und auch weniger Rente werden die fatalen Folgen einer Öffnungszeitenreduzierung sein. Im Alltag fehlt die Betreuungsmöglichkeit, um durch die Arbeitsstelle genügend Einkommen zur erwirtschaften. Wir reden hier von mindestens einer Stunde weniger Betreuung pro Tag und damit 20 Stunden monatlich. Dies multipliziert mit dem Mindestlohn von 12,41 EUR entspricht einer finanziellen Einkommenseinbuße von mindestens ca. 250 EUR brutto pro Monat. Bei den meinsten beschäftigten Eltern dürfte es noch deutlich mehr sein. Dieses Einkommen ist gerade in Zeit von hoher Inflation und Preisen für die Familien notwendig. Die Stadt Mannheim sorgt mit der stetigen Anhebung kommunaler Gebühren auch für Mehrbelastungen bei den Familien (z. B. Erhöhung Schwimmbadeintritt, Erhöhung der Gebühren für städt. Turneinrichtungen für Vereine, Erhöhung der Essens- und Betreuungsgebühren für Kinder).

Der Stadtelternbeirat der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim (STEB) sieht deshalb die Reduktion der Öffnungs- und Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder (Information in Beschlussvorlage V273/2024) in der jetzigen Form kritisch.

Gleichwohl erkennt der Stadtelternbeirat die Notwendigkeit zum Handeln der Verwaltung und des Gemeinderats, um eine Betreuungsstabilität sicherzustellen, an. Folgende Dinge sollten dabei allerdings Beachtung finden:

- **Notgruppen von 16 Uhr bis 17 Uhr (Montag - Donnerstag):**

Eine flächendeckende Betreuungszeitenreduzierung von 17 Uhr auf 16 Uhr (freitags 15 Uhr) stellt für viele – aber nicht für alle – Familien eine nicht zu überbrückende Belastung dar. Für Eltern, die beide Vollzeit arbeiten gehen, ist eine Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr unabdingbar, da diese wirklich beruflich auf diese Öffnungszeiten angewiesen sind.

Wir fordern:

Verbindliche Einrichtung von Notgruppen bis 17 Uhr (Montag – Donnerstag) bei einer Bedarfsnachweisung durch die Eltern mit einer Arbeitgeberbescheinigung. Absichtserklärungen seitens der Stadt Mannheim, „dies zu prüfen“, reichen nicht aus! Es bedarf eines eigenen konkreten bindenden Umsetzungsbeschlusses durch den Gemeinderat. Auch sollten hier durchaus alternative Betreuungsmodelle geprüft werden. Von rein ehrenamtlichen Lösungen durch Vereine oder gar die Elternschaft selbst sehen wir als dauerhafte Lösung kritisch. Eine Bedarfsabfrage seitens der Stadt Mannheim bei den Eltern, um überhaupt die Bedarfslage richtig einschätzen zu können, fand bisher nicht statt. Auch welche Eltern bereit während als Hilfskräfte in den Randzeiten zu unterstützen könnte im Vorfeld evaluiert werden.

- **Überarbeitung des geplanten GT-Stufenmodells (Gefahr der flächendeckenden Reduzierung bis 15 Uhr, freitags 14 Uhr):**

Auf den ersten Blick macht das geplante GT-Stufenmodell „auf freiwilliger Basis der Eltern“ Sinn um eine Betriebssicherheit bis 16 Uhr + ggf. Notgruppen bis 17 Uhr (siehe unsere Forderung), zu gewährleisten. Bei genauer Betrachtung wird damit aber einer weiteren Betreuungszeitenreduzierung für alle betreuten Kindern Vorschub geleistet. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis trägerübergreifend und flächendeckend die Betreuungszeiten generell bis 15 Uhr (freitags 14 Uhr) angepasst werden, falls sich nicht genügend „freiwillige Eltern“ finden.

Kritisch sehen wir insbesondere bei der Entscheidung der „freiwilligen Eltern“, dass die Entscheidung für das gesamte (restliche) Kindergartenjahr getroffen werden muss. Da sich Lebensumstände sowohl privat als auch beruflich häufig ändern, werden viele Eltern lieber auf der vermeintlich sicheren Seite bei 16 Uhr (freitags 15 Uhr) gewünschter Betreuungszeit bleiben wollen und sich so äußern. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass sich nicht genügend Eltern auf freiwilliger Basis für das GT-Stufenmodell entscheiden und in der Folge die Öffnungszeiten in der kompletten Einrichtung um eine weitere Stunde auf 15 Uhr (freitags 14 Uhr) reduziert werden müssen. Aus der Erfahrung der letzten Monate wissen wir: Sind die Öffnungszeiten erst einmal reduziert, wird es vermutlich auch dabei bleiben.

Wir fordern:

Eine weitere personalbedingte Öffnungszeitenreduzierung unter 16 Uhr darf nur so lange erfolgen, wie es im jeweiligen Kinderhaus wirklich nötig ist. Die Entscheidung ist also auf Ebene einzelner Kinderhäuser zu treffen. Zudem muss ständig geprüft werden, wie Öffnungszeiten wieder erhöht werden können – und dieser Schritt muss auch tatsächlich gegangen werden!

Die Entscheidung für das „freiwillige“ GT-Stufenmodell soll nur für die nächsten 3 Monate getroffen werden (und nicht für das komplette Kindergartenjahr). Dass dies unter

Umständen bei der Gebührenstelle mehr Verwaltungsaufwand bedeutet, sollte keinerlei Rolle spielen. Es geht um die Sorgen und Nöte der Eltern und Kinder und nicht um die Verwaltungsinterna.

- **Anpassung des geplanten GT-Stufenmodells – Freitag darf kein Sonderfall sein:**

Gerade der Freitag als Sonderfall, an dem die Kinder nochmals eine Stunde früher abgeholt werden müssen, trägt dazu bei, dass Beruf und Fremdbetreuung unvereinbar wird.

Wir fordern:

Wie bei der durch die Coronapandemie bedingten Öffnungszeitenreduzierung darf der Freitag kein Sonderfall sein. Eine Betreuung ist ebenso bis 16 Uhr (bzw. 15 Uhr im GT-Stufenmodell) zu gewährleisten. Damit würden sich dann auch deutlich mehr „freiwillige Eltern“ für das geplant GT-Stufenmodell mit einer dann gewährleisteten Betreuungszeit bis 15 Uhr Montag - Freitag entscheiden. Die wirklich freiwillige Reduzierung auf 15 Uhr seitens der Elternschaft für diejenigen Eltern, denen dies machbar ist, sollte der Fokus sein.

Die reinen anteiligen Gebührenerlasse sind dafür ggf. nicht Anreiz genug. Ggf. ein weiterer Beitragsmonat beitragsfrei als großer Anreiz wäre hier denkbar. Ziel sollte sein, dass die Eltern, die wirklich beruflich auf den Betreuungsplatz angewiesen sind, ein stabiles Angebot bis 16 Uhr + Notgruppe bis 17 Uhr erhalten.

- **Entlastung des pädagogischen Fachpersonals:**

Die Personalsituation in den Betreuungseinrichtungen ist sehr angespannt. Der Stadtelternbeirat STEB dankt im Namen aller Eltern und Kinder den Erzieherinnen und Erziehern, Zusatzkräften, Küchenkräften, Auszubildenden und allen, die dazu beitragen, dass unsere Kinder eine gute qualitative Betreuung erhalten und die Elternschaft Beruf und Familie vereinbaren kann.

Eine Entlastung des pädagogischen Fachpersonals und tragbare Konzepte sind sehr wichtig. Die Ergebnisse des Strategieworkshop können dazu sicher teilweise beitragen. Wichtig ist, dass eine Entlastung schnell passiert.

Wir fordern:

Umsetzung schneller kurzfristiger Maßnahmen z. B.:

- eine attraktive Arbeitsmarktzulage der Stadt:

Um den Beruf Erzieher*in generell attraktiver zu machen muss dieser besser bezahlt werden. Generell gute Tarifabschlüsse reichen hierfür nicht aus, da diese das Kernproblem nicht lösen, nämlich die Eingruppierung. Solange ein Verwaltungsjob oftmals besser bezahlt wird als die Arbeit mit und am Kind, wird sich die grundlegende Berufswahl von jungen Menschen nicht ändern. Auch wenn hierfür nicht die Stadt Mannheim zuständig ist, kann diese sich im Rahmen des Städtetags gemeinsam mit anderen Kommunen an das Land Baden-Württemberg wenden.

- Bonus für Teilzeitkräfte bei Arbeitszeiterhöhungen:

Mit einem attraktiven Bonusanreiz kann versucht werden, dass derzeitige Teilzeitkräfte ihre Arbeitszeit wieder erhöhen. Dies muss stets auf freiwilliger Basis erfolgen! Ein Versuch ist es allemal wert, da diese pädagogischen Fachkräfte bereits in den Betreuungseinrichtungen sind. Ein Schwellenwert könnte hier z.B. 80% einer

Vollzeitstelle sein. Auch die derzeitigen Vollzeitkräfte, die bisher ihre Arbeitszeit nicht reduziert haben, sollen diese Bonuszahlung z. B. in Form einer steuerfreien Inflationsprämie von 3.000 EUR erhalten.

Finanzierung:

Im Gesamtetat der Stadt Mannheim müssten genügend Reserven vorhanden sein, da der tatsächliche Kita-Ausbau dem finanziell eingeplanten Kita-Ausbau hinterherhinkt. Mit jedem Monat spar somit die Stadt Geld in Form von Betriebskostenzuschüssen oder den eigenen Betriebskosten.

- Eine attraktive Aktivierung von Fachpersonal in Rente:

Es zeigt sich in der Praxis, dass Erzieherinnen und Erzieher in Rente durchaus bereit sind, in ihren Beruf stundenweise zurückzukehren. Positive Beispiele gibt es bereits in einigen Kinderhäusern. Gerade in Randzeiten am Nachmittag kann dies eine gute Lösung darstellen und ist weiter fokussiert zu verfolgen. Auch dieses Personal ist bereits ausgebildet und in ihrer früheren Kinderbetreuungseinrichtung gut eingearbeitet gewesen.

- **Faire Gebührenerstattung von Anfang an:**

Vielen Eltern sind bereits jetzt von andauernder Betreuungszeitreduzierung bei städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen betroffen (laut Elternbrief von Herrn Grunert 85 % der Einrichtungen). Diese Eltern erhalten derzeit erst nach mehreren Monaten eingeschränkter Öffnungszeiten eine anteilige Erstattung der Betreuungsgebühren. Die Stadt Mannheim hat hier eine eigene Rechtsauslegung. Eine Regelung wie bei den freien Trägern wäre wünschenswert, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die jetzige trägerübergreifende Öffnungszeitenreduzierung auf den Druck der freien Träger erfolgt und die Stadt Mannheim diese auch noch finanziell unterstützt.

Wir fordern:

Die anteiligen Betreuungsgebühren sollen auch für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen den Eltern erstattet werden, wenn ein voller Beitragsmonat das Kinderhaus eingeschränkte Öffnungszeiten hatte. Diese Regelung und anteilige Gebührenerstattung fordern wir rückwirkend.

Wir bitten die Parteien, diese Aspekte im Rahmen von Anträgen und Beschlussvorlagen aufzugreifen. Ebenso die Stadt Mannheim als Träger der städt. Kinderbetreuungseinrichtungen. Vielen Dank im Voraus.

Familien sind bereits jetzt stark belastet, sowohl finanziell als auch durch zusätzliche Schließtage oder Betreuungszeitenreduzierungen. Wir machen an dieser Stelle nochmals deutlich, dass der Stadtelternbeirat STEB sich nicht komplett gegen die Betreuungszeitenreduzierung stellt, sondern stattdessen versucht, diese für die Elternschaft und das Personal so verträglich wie möglich mitzugestalten.

Hochachtungsvoll

Stadtelternbeirat der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim (STEB)

Hildwin Wonner (1. Sprecher)
Mirella Ost (2. Sprecherin)

Kontakt: kontakt@steb-mannheim.de

www.steb-mannheim.de